

Funktion und Aufgaben des Notars

Bei allen Gesellschaften, die in das Handelsregister eingetragen werden müssen, nimmt der Notar die öffentliche Beglaubigung der Anmeldung von Eintragungen zum Register vor und übermittelt diese an das zuständige Registergericht. Entsprechendes gilt bei der Gründung eines eingetragenen Vereins für die Anmeldung zum Vereinsregister.

Gründen Sie eine GmbH oder AG, so gehört darüber hinaus die Beurkundung der Satzung zu den Aufgaben des Notars. Bei der Gründung anderer Gesellschaftsformen ist die Beurkundung des Gesellschaftsvertrages nicht erforderlich – was aber keinesfalls ausschließt, dass Sie sich dennoch für diese qualifizierte Form des Vertragsabschlusses entscheiden. Denn die Beurkundung ist mehr als eine bloße Formalie. Sie ist vielmehr mit einer umfassenden Beratung und Belehrung durch den Notar verbunden. Dieser steht Ihnen, den Gesellschaftern, als unparteiischer juristischer Fachmann bei der Gründung Ihrer Gesellschaft zur Seite. Seine Arbeit zielt darauf, dass Sie einen Vertrag abschließen, der eine tragfähige Grundlage für Ihr gemeinsames Vorhaben bietet und im Konfliktfall klare Regelungen enthält, die Ihnen unnötige juristische Auseinandersetzungen ersparen.

Wichtig für Sie: Die Aufgaben des Notars bei der Gesellschaftsgründung sind auf die genannten Punkte beschränkt. Ergeben sich Fragen zu steuerrechtlichen Aspekten der Gründung, so sind Steuerberater, Buch- und Wirtschaftsprüfer die richtigen Ansprechpartner. Wünschen Sie als einzelner Gesellschafter eine parteiiche Beratung, so müssen Sie sich an einen fachkundigen Rechtsanwalt wenden. Dieser darf nicht mit dem Notar identisch sein, der die Beurkundung vornimmt.

Redaktionell verantwortlich: Dr. Matthias Esch, Rechtsanwalt und Notar, Berlin

Haftungsausschluss und Copyright: Unsere Artikel bieten Ihnen eine Vielzahl von Informationen. Sie stellen jedoch keine anwaltliche Beratung dar und dienen lediglich zu rein informativen Zwecken. Eine Vollständigkeit kann nicht garantiert werden. Irrtümer, Änderungen vorbehalten. Nachdruck und Veröffentlichung nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis.

Inhalt der eigenen Seiten: Die Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Alle kostenfreien Angebote sind unverbindlich. Wir behalten es uns vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung das Angebot zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung einzustellen.